



WWA München - Heißstraße 128 - 80797 München

Nandlstadt
- per E-Mail an –
info@markt-nandlstadt.de

Ihre Nachricht
16.07.2024

Unser Zeichen
5-4622-FS 18-30394/2024

Bearbeitung +49 (89) 21233 2750
Florian Hinz

Datum
08.08.2024

Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 31
„Hausmehring“ 85405 Nandlstadt
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an
der Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB;

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Betreff genannten Vorhaben äußern wir uns als Träger öffentlicher Belange wie folgt:

Niederschlagswasserentsorgung:

Das Niederschlagswasserkonzept sieht vor, dass aufgrund der nicht versickerungsfähigen Böden im Umgriff des Bebauungsplans das Niederschlagswasser gedrosselt über einen Regenwasserkanal eingeleitet wird. Mit diesem Konzept besteht aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes München Einverständnis.

Schmutzwasserentsorgung:

Der Ortsteil Hausmehring gehört zur Gebietsklasse III der bezeichneten Gebiete in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde auf die Einzelanwesen übertra-



gen wird und die Abwasserreinigung dauerhaft in Kleinkläranlagen (KKA) mit biologischer Reinigungsstufe erfolgt. Das anfallende Abwasser ist demnach über geeignete mechanisch-biologische Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik zu reinigen.

Das gereinigte Überwasser aus den Kleinkläranlagen wird über einen teils verrohrten Graben in den Albaner Bach eingeleitet.

Der teilweise verrohrte Graben ist Teil der Entwässerungseinrichtung. Die Einleitung erfolgt daher in den Albaner Bach. Bei dieser Einleitung wird es sich nicht mehr um eine Kleineinleitung handeln. Für die Neubauten werden je 2 Wohneinheiten mit je 4 EW angenommen.

Dies ergibt für die im Plan „Konzept Entwässerung“ bezeichneten Neubauten G1, G 3, G4, G5, G7, G8 insgesamt 48 EW, zuzüglich dem Bestand G2 mit 8 EW schon insgesamt 56 EW. Hinzu käme dann noch die Feuerwehr G9 mit derzeit noch unbekannter Größe. G6 versickert nach den Angaben im KKA-Portal. Des Weiteren ist zu vermuten, dass auch von den westlich gelegenen KKA die ein oder andere angeschlossen ist, z.B. Fl.-Nr. 618 mit 12 EW.

Das haushaltsähnliche Schmutzwasser der Feuerwehr kann über eine KKA entsorgt werden. Anfallendes Abwasser aus der Fahrzeugwäsche, auch das Ablaufwasser aus einem eventuell geplanten Ölabscheider, Löschwasser oder sonstiges, auch „sauberes“, Wasser aus Übungen etc. kann nicht über eine KKA geführt werden. Es ist aufgrund wechselnder hydraulischer Belastung und Zusammensetzung nicht mit häuslichem Abwasser vergleichbar und das technische Regelwerk für KKA daher nicht einschlägig. Dieses Abwasser ist entweder aufzufangen und zu einer leistungsfähigen Kläranlage zu verbringen oder vor Ort über eine separate Reinigungsanlage (z.B. Abwasserteich mit nachgeschaltetem Bodenfilter) zu reinigen.

Fazit:

Hinsichtlich der Schmutzwasserentsorgung besteht vor der zweiten Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB noch Nachbesserungsbedarf, da ansonsten aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Erschließung als nicht gesichert angesehen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Hinz

Bauberrat